

Kompensationsvereinbarung

zwischen

Lausitz Energie Bergbau AG

Leagplatz 1

03050 Cottbus

- nachfolgend auch LE-B genannt -

und der Gemeinde Teichland

vertreten durch das Amt Peitz

Schulstraße 6

03185 Peitz

- nachfolgend auch Gemeinde genannt -

Die **LE-B** führt die Wiedernutzbarmachung im ehemaligen Tagebau Cottbus-Nord durch. Die **Gemeinde** befindet sich als Randgemeinde im Bereich des genannten Tagebaues, der durch den Braunkohlenplan Tagebau Cottbus-Nord von der Landesregierung Brandenburg mit Verordnung vom 18.07.2006, GVBl. Teil II Nr. 22/06 beschlossen wurde.

Die Wiedernutzbarmachung des Tagebaues erfolgt unter Beachtung aller gesetzlichen Vorschriften und entspricht den erteilten Genehmigungen. Trotz dessen kommt es durch die Tätigkeiten zu Beeinträchtigungen der **Gemeinde**.

LE-B erkennt die hohe soziale, ökologische und regionale Bedeutung, die die Wiedernutzbarmachung und Planung mit sich bringen, und fühlt sich mitverantwortlich für den Erhalt der Lebensqualität der Einwohner der Ortsteile der **Gemeinde**. Die sich aus der Bergbautätigkeit für die Ortsteile der **Gemeinde** ergebenden Belastungen und Beeinträchtigungen sollen mittels einer angemessenen Kompensation durch **LE-B** gemäß den nachfolgenden Regelungen gemildert werden:

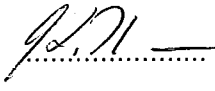
1. **LE-B** gewährt der **Gemeinde** einen einmaligen Betrag in Höhe von 5.000 € für den in Ziffer 2 bezeichneten Zweck, gemäß Antrag vom 17.11.2023.
2. Zweck der Zuwendung ist die Unterstützung für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung im Gemeindegebiet auf LED-Leuchtmittel.
3. **LE-B** überweist den Betrag auf das Konto der **Gemeinde** Teichland
IBAN: DE32 1805 0000 3509 1068 72
Kreditanstalt: Sparkasse Spree-Neiße
BIC: WELADED1CBN
4. Das **Amt Peitz** verpflichtet sich, die Mittel zweckentsprechend sowie gemäß den kommunalrechtlichen und haushaltsrechtlichen Regelungen zu verwenden. Sie holt eigenständig die für die Umsetzung dieser Vereinbarung erforderlichen Genehmigungen, Einwilligungen, Bewilligungen oder sonstigen Erlaubnisse ein.
5. Diese Vereinbarung steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass
 - die zuständigen Gremien der **Gemeinde** durch eine entsprechende Beschlussfassung dieser Vereinbarung zugestimmt haben und **LE-B** dies in geeigneter Form nachgewiesen wurde und
 - das **Amt Peitz** den Abschluss dieser Vereinbarung unter Vorlage des vollständigen Textes der Vereinbarung der Kommunalaufsichtsbehörde schriftlich angezeigt hat und dies der **LE-B** ebenfalls nachgewiesen wurde.
6. **LE-B** möchte mit den freiwilligen Leistungen tagebaubedingte Nachteile ausgleichen und so bei der Bevölkerung die Akzeptanz für den Tagebau erhöhen. Für die Zuwendungen werden keine Gegenleistungen erwartet. **LE-B** möchte keinen Einfluss nehmen auf das Verhalten oder gar Entscheidungen von Amtsträgern oder kommunalen Gremien. Das **Amt Peitz** bleibt völlig frei in der Wahrnehmung seiner öffentlichen Aufgaben.

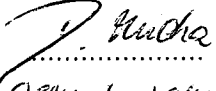
Peitz, 08.12.2023

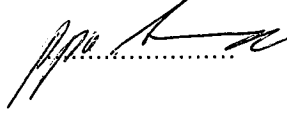
Cottbus, 08.12.2023

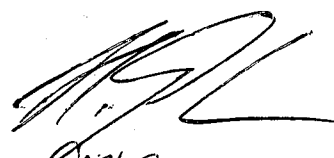
für die Gemeinde Teichland

Lausitz Energie Bergbau AG


Lichtblau
amtierende Amtsdirektorin


Stellv. Amtsdirektorin

 i.V. Jule

Mit Kenntnis genommen: 
Bürgermeister